

Regierungsratsbeschluss

vom 23. August 2016

Nr. 2016/1446

Subingen / Derendingen: Teilzonenplan und Erschliessungsplan „Fadacker“ mit Zonenvorschriften

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Subingen unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan (TZP) „Fadacker“ mit Zonenvorschriften (ZV) zur Genehmigung. Die Einwohnergemeinden Subingen und Derendingen unterbreiten dem Regierungsrat den Erschliessungsplan (EP) „Fadacker“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das Gebiet Fadacker mit einer Fläche von knapp 10 ha liegt südlich der Bahnlinie direkt angrenzend an die Industriezone Wissensteinfeld der Gemeinde Derendingen. Nach dem rechtsgültigen Bauzonenplan der Gemeinde Subingen ist das Areal heute der Industrie- und Gewerbezone zugeordnet. Die Grundeigentümerin möchte dieses entwickeln und ein gewisses Mass an Wohnnutzung ermöglichen. Mit dem vorliegenden Teilzonenplan wird das Areal in drei unterschiedliche Arbeits- und Wohnzonen unterteilt: Der westliche Arealbereich (ca. 5 ha) wird der Arbeitszone mit Wohnanteil 4-geschossig Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) IV, der mittlere und nördliche Bereich (ca. 2.3 ha) der Arbeitszone mit Wohnanteil 4-geschossig ES III und der östliche Teil (ca. 1.9 ha) der Wohn- und Arbeitszone 4-geschossig ES II zugeordnet. Zudem werden entlang des bestehenden Siedlungsgebietes von Subingen eine Baulinie im Abstand von 7 m sowie eine Höhenbeschränkungslinie auf maximal 3 Geschosse im Abstand von 20 m ausgeschieden. Mit dem Erschliessungsplan „Fadacker“, dem gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Absatz 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zukommt, wird die Erschliessung des Areals sowie der Parzelle GB Nr. 3015 auf dem Gemeindegebiet von Derendingen geregelt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. Januar 2013 bis zum 8. Februar 2013. Innerhalb der Auflagefrist sind zwei Einsprachen eingegangen, die zu einer geringfügigen Änderung am Erschliessungsplan führten. Die Einsprecher haben danach ihre Einsprachen zurückgezogen. Der Gemeinderat Subingen hat den Teilzonenplan und Erschliessungsplan „Fadacker“ mit Zonenvorschriften am 6. Dezember 2012 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen und seinen Beschluss am 28. Januar 2016 wiederholt. Der Gemeinderat Derendingen hat den Erschliessungsplan „Fadacker“ am 13. Dezember 2012 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonenplan „Fadacker“ mit Zonenvorschriften der Einwohnergemeinde Subingen und der Erschliessungsplan „Fadacker“ der Einwohnergemeinden Subingen und Derendingen werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Absatz 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zu.
- 3.4 Die Einwohnergemeinden Subingen und Derendingen werden gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 15. September 2016 die Planung auch digital zuzustellen (Adressat: arp.digital@bd.so.ch).
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Subingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 3'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 3'023.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	3'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>3'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/ca) (3), mit Akten und je 1 gen. Plan mit ZV (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. TZP mit ZV (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. TZP mit ZV (später)

Einwohnergemeinde Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen, mit je 2 gen. TZP mit ZV und
3 gen. EP (später) und mit Rechnung **(Einschreiben)**

Baukommission Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen

Einwohnergemeinde Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen, mit 1 gen. EP (später)
(Einschreiben)

Baukommission Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen

Planteam S AG, Untere Steingrubenstrasse 19, Postfach, 4501 Solothurn

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei zur Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinden
Subingen / Derendingen: Genehmigung Teilzonenplan und Erschliessungsplan „Fad-
acker“ mit Zonenvorschriften)